

BV/01/24-262

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über den Verlauf des provisorischen Radweges zwischen der B106 und der Mehrzweckhalle

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 09.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	15.10.2024	N
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	10.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt den provisorischen Radweg am Böschungsfuß für die Bauphase der Baumaßnahme „Sanierung der Bahnhofstraße“ zu errichten.

Sachverhalt

Aufgrund der Ablehnung des Landkreises den provisorischen Radweg an der Böschungsoberkante langzuführen besteht nun nur noch die Möglichkeit den Radweg am Böschungsfuß entlang zu errichten (siehe Anlage „Lage prov. Radweg Dorf Mecklenburg“).

Generell bestünde die Möglichkeit den Radweg an der Böschungsoberkante zu errichten, allerdings erfordert dies einen langen bürokratischen Prozess, welcher die Bauzeit der Bahnhofstraße übersteigen würde. Nichtsdestotrotz kann bereits mit der Planung des „offiziellen“ Radweges entlang der Böschungsoberkante begonnen werden.

Für eine kurzfristige Lösung gibt es 2 Varianten zur Ausführung.

Variante 1 – Ausführung am Böschungsfuß (alte Tribüne)

Variante 2 – Ausführung auf der Aschenbahn (entlang des Vereinsgebäudes)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 über die Variante am Böschungsfuß der alten Tribüne beraten und abgelehnt. Als Alternative (Anlage 6) wurde zusammen mit dem Sportverein der Vorschlag erarbeitet, den Radweg über die Aschenbahn des Sportplatzes zu führen. Dieser Vorschlag wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss angenommen.

Da das Vorhaben einen Gesamtauftragswert von über 25.000 € hat (siehe Hauptsatzung der Gemeinde), wurde durch den Bürgermeister entschieden, dass die Entscheidung durch die gesamte Gemeindevertretung getroffen werden muss.

Insofern ist durch die Gemeindevertretung zu beraten und zu beschließen, welcher Vorschlag (am Böschungsfuß oder über die Aschenbahn) ausgeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Variante 1 – ca. 42.000,- €

Variante 2 – ca. 30.500,- €

Anlage/n

1	Beschlussauszug zu BV0124-257 (öffentlich)
2	Lage prov. Radweg Dorf Mecklenburg (öffentlich)

3	Vermerk 26 09 24 Radweg Dorf Meckl (öffentlich)
4	Flurstein_A4 (öffentlich)
5	Datenblatt-FastFloor-F27-25er-Set (öffentlich)
6	Vorschlag MSV Radweg (öffentlich)
7	Angebot Radweg Aschenbahn (öffentlich)
8	Stellungnahme Radweg Ã¼ber Sportplatz (öffentlich)

Beschlussauszug zu BV/01/24-257
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
vom 24.09.2024

Top **Schaffung eines provisorischen Radweges zwischen der B106 und der Mehr-**
11.3.1 **zweckhalle**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt die Errichtung eines provisorischen Radweges (Behelfsradweg) für die Bauphase der Baumaßnahme „Sanierung der Bahnhofstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-



Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar



Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Umwelt und Regionalentwicklung
Untere Naturschutzbehörde
Frau Michaelis
☎ (0 38 41) 3040-6643
E-Mail: N.Michaelis@nordwestmecklenburg.de

Vermerk

Dorf Mecklenburg – Bau eines (temporären) Radweges

Termin:	26.09.2024	
Teilnehmer:	J. Triebke	Bauamt Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
	D. Hinz	Bauamt Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
	K.Kraatz	Amt für Ordnung und Soziales Amt DM-BK
	M. Geist	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
	M. Holst	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
	A. Schröder	UNB LK NWM
	N. Michaelis	UNB LK NWM

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg plant einen Radweg zur Anbindung der Ortslage Karow an den Hauptort. Insbesondere geht es hierbei um die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Schüler*innen. Deshalb wird die Trennung des Radweges vom sonstigen motorisierten Verkehr gewünscht.

Aufgrund der Baustellensituation in der Bahnhofsstraße und der damit verbundenen Umleitung des Verkehrs durch die Karl-Marx-Straße und damit verkehrlich angespannten Situation ist nun eine zeitnahe Lösung erforderlich.

2. Ziel der Abstimmung

Ziel des Vor-Ort-Termines war die Diskussion und Abstimmung einer schnell umsetzbaren Lösung zur Abwehr von Gefahren im Straßenverkehr insbesondere für radfahrende Schüler*innen. Vorzugsweise soll aus Gründen der Kostenersparnis die vorübergehende Lösung am gleichen Standort wie die dauerhafte Lösung errichtet werden.

Grundsätzlich wurden die nachfolgenden zwei Varianten diskutiert.

- *Variante 1: Verlegung des Radweges am nördlichen Rad des Sportplatzes am Fuß der Böschung.*
- *Variante 2: Verlegung des Radweges auf der Böschungskrone*

Laut Aussagen der anwesenden Gemeindevertreter wurde die Variante 2 im Gemeinderat beschlossen.

Beide Standorte befinden sich im Landschaftsschutzgebiet und bedürfen daher einer Ausnahmegenehmigung. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die Standorte planungsrechtlich als Außenbereich zu bewerten.

Darüberhinaus wurde die Variante eines Radweges über das nördlich angrenzende Gelände des Hotels Mecklenburger Mühle geprüft. Hier konnte jedoch keine Einigung mit dem Eigentümer des Privatgrundstückes erzielt werden.

Variante 1: Verlegung des Radweges am nördlichen Rad des Sportplatzes am Fuß der Böschung.

- Der Bereich ist aktuell als Rasenfläche ausgebildet.
- Bei dem Bau eines temporären Radweges und unter Berücksichtigung eines vollständigen Rückbaus nach spätestens 5 Jahren ist dieses Bauvorhaben nicht ausgleichspflichtig.
- Es gehen Randbereiche der Trainingsflächen (temporär) verloren, die von verschiedenen Sportvereinen und auch anderen Gruppen wie Kindergarten genutzt werden.
- Im Bereich der Wegeführungen befinden sich keine ausgewiesenen Spielfelder, Sportgeräte sowie sonstige Sportanlagen oder -bahnen.
- Der Aufbau ist mit Geovlies-Schottertragschicht- Univerbundstein vorgesehen.
- Die Ausnahmeerteilung für die Lage im Landschaftsschutzgebiet wäre mit sehr geringem Aufwand möglich.

Variante 2: Verlegung des Radweges auf der Böschungskrone

- Der geplante Wegeverlauf überschneidet sich teilweise mit einer Gehölzstruktur, die von ihrer Biotopwertigkeit höher zu bewerten ist als der kurzrasige Sportplatz.
- Die Betroffenheit von gesetzlich geschützten Bäumen ist nach erster Inaugenscheinnahme gegeben und bedürfen einer Ausnahmegenehmigung (Fällungen oder Beeinträchtigungen des Wurzelschutzbereiches).
- Die dauerhafte Anlage von baulichen Anlagen im Außenbereich ist als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten und im Regelfall mit einem Ausgleichserfordernis verbunden.

3. Weiteres Vorgehen

Der Grundsatz der Eingriffsminimierung muss beachtet und eingehalten werden. Gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) *ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.*

Variante 1

Eine zeitnahe Umsetzung der Variante 1 ist insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit möglich.

Variante 2

Eingriffsregelung

Für eine dauerhafte Umsetzung der Variante 2 sind aus naturschutzfachlicher Sicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen abzu prüfen.

Die Eingriffe in die Hecke sind als naturschutzfachlich hochwertiger einzustufen als ein kurzrasiger Sportplatz. Wenngleich der Schutzstatus der Hecke als geschütztes Biotop nicht mehr gegeben ist, besitzt diese dennoch wichtige Funktionen wie Grünstreifen am Ortsrand, Lebensraum für wild lebende Tiere wie Singvögel etc.

Es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung einzureichen.

Die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung für das Landschaftsschutzgebiet sind zu prüfen. Dabei wird das Planungserfordernis als hoch von Seiten der unteren Naturschutzbehörde als hoch eingestuft (siehe nachfolgender Punkt zu LSG).

Hinweis: In den Abwägungsprozess der Variantenabprüfung für die Radwegführung sollten des Weiteren Aspekte der technischen Umsetzbarkeit und des finanziellen Aufwandes mitbetrachtet werden. Die Lage am Hang ist mit erhöhtem Aufwand (Baugrunduntersuchung, Hangsicherung, Absturzsicherung für Radfahrer, Überwindung von Höhenunterschieden etc.) verbunden. Daher ist nach derzeitigem Kenntnisstand von einem deutlich höheren technischen und finanziellen Aufwand auszugehen.

Baumschutz

Es sind detaillierte Aussagen zum geschützten Baumbestand zu treffen. Die Heckenstruktur weist einige höhere Gehölze auf, die (potentiell) einen Schutzstatus nach § 18 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) besitzen. Dieser Gehölzbestand ist in einem geeigneten Lageplan einschließlich Wurzelschutzbereiche (= Kronentraufe zzgl. 1,50 m) darzustellen. Es sei darauf hingewiesen, dass neben der Beseitigung von geschützten Bäumen auch Beeinträchtigungen im Wurzelschutzbereich beispielsweise durch Überbauung oder Abgrabungen einen Verbotstatbestand hervorrufen können.

Hinweis: Bei der Ausführungsplanung sind Beeinträchtigungen des Radweges durch Wurzel (z.B. Anhebung der Fahrbahndecke) zu berücksichtigen und ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen einzuplanen.

Landschaftsschutzgebiet „Wallensteingraben“

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Wallensteingraben“. Es gilt der Beschluss Nr. 18-3/66 des Rates des Bezirkes Rostock vom 04.02.1966 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 NatSchAG M-V (Fortgeltung von Unterschutzstellungen).

Gemäß Nr. II Absatz 1 ist es „... unzulässig, den Charakter der Landschaft zu verändern. Hoch- und Tiefbauten jeder Art dürfen nur im Einvernehmen mit der [zuständigen] Naturschutzverwaltung geplant und ausgeführt werden.“

Im Landschaftsschutzgebiet sind daher alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Die Errichtung eines Radweges stellt grundsätzlich ein Vorhaben dar, dass den Charakter des Gebietes verändert.

Für den Radweg ist die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 35 NatSchAG M-V erforderlich. Das Einvernehmen kann nur erteilt werden, wenn Auswirkungen auf den Schutzzweck und den Charakter des Landschaftsschutzgebietes nicht zu erwarten sind oder diese durch Nebenbestimmungen abgewendet oder auf einen vertretbaren Zeitraum begrenzt werden können und auch sonstige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegenstehen.

Variante 1 am Böschungsfuß

Die Errichtung des Radweges auf der kurzrasigen Nebenfläche des Sportplatzes wäre aufgrund der Vornutzung mit den geringstmöglichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt verbunden. Nachteilige Wirkungen auf den Schutzzweck des LSG wären nicht zu erwarten bzw. können durch Nebenbestimmungen relativ unkompliziert abgewendet werden. Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahme wären gegeben.

Variante 2 an der Böschungsoberkante/Hecke

Die Errichtung des Radweges im Bereich der Hecke auf der Böschungsoberkante ist mit mehrfachen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und daher mit nachteiligen Wirkungen auf den Schutzzweck des LSG verbunden, die vermeidbar sind. (Eingriff, Beseitigung von geschützten Gehölzen, dauerhafte Beeinträchtigung angrenzender Gehölze, Verlust von bedeutsamem Lebensraum und Lebensstätten wildlebender Tierarten).

Eine Begründung für diese „Vorzugsvariante“ der Gemeinde trotz aller Voraussicht nach erheblichem finanziellen und technischem Mehraufwand liegt nicht vor. Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht wird dieser Variante nicht zugestimmt, da diese den Grundsätzen und Zielen des Naturschutzes widerspricht.

Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahme liegen nicht vor.

Michaelis
Sachbearbeiterin



Das Pflaster ermöglicht eine wirtschaftliche und ökologische Befestigung von ländlichen Wirtschaftsweegen, Forststraßen, Deichbefestigungen oder Geh- und Radwegen.

Das Flurstein-System ist ein Betonverbundpflaster, bestehend aus vollmassiven Steinen (Flurstein-Voll) und Rasenkammersteinen (Flurstein-Öko). Jede Steinsorte wird in maschinengerechten Verlegeeinheiten geliefert, die zu nutzungsgerechten Spurtypen kombiniert werden.

- Umlaufende Verzahnung erzeugt hohe Flächen- und Lagestabilität
- Dicke von 10 cm ermöglicht Aufnahme hoher Beanspruchungen
- Hohe Randstabilität: Bordsteine sind nicht erforderlich
- Wirtschaftliche Verarbeitung durch maschinengerechte Lieferformationen
- Individuelle Wegbreiten durch Handverlegung im 33 cm-Raster möglich
- Nutzungsgerechte und variable Spurtypgestaltung
- Flurstein-Öko für entsiegelte Flächen
- Flurstein-Voll für stark beanspruchte Bereiche
- Kurvensätze 3° und 6° für eine leichte Kurvenausbildung
- Minifase sorgt für gute Rolleigenschaften
- Auf Anfrage ist eine Ausführung ohne Fase möglich

BEVORZUGTE EINSATZGEBIETE:

- Land- und forstwirtschaftliche Wege
- Deichbefestigung
- Geh- und Radwege





FastFloor FF27 25er Flächenschutz-Set

Inhalt: 25 Bodenmatten a 0,8m² = 20m² inkl. Stahlpalette mit Eckwinkeln.
Rampen, Klappwinkel und Radsatz optional als Zubehör erhältlich.

Variante:
Artikel-Nr: FF27-SET25-LP1-ST700-X



Produkt-Daten

Produktkategorie	Bodensysteme, Boden-
Länge, je Stück (mm)	975
Breite, je Stück (mm)	825
Höhe, je Stück (mm)	27
Fläche je Stück (m ²)	0,8044
Kernstärke / Wandstärke (mm)	27
Gewicht je m ² (kg)	24,86
Gewicht je Stück (kg)	20,00
Oberfläche (Beschaffenheit)	Rau/ Stumpf
Belastbarkeit ¹ – Untergrund befestigt & trocken (≤t/Stk)**	12
Belastbarkeit ² – Untergrund unbefestigt & trocken (≤t/Stk)**	3
Belastbarkeit ³ – Untergrund unbefestigt & nass (≤t/Stk)**	0,75
Drainageöffnungen	Nein
Verbindungstechnik	Nut & Feder
Verbindungspunkte	Umlaufende Falznut
Farbe	grau

Material-Daten

Material (1)	Weich-PVC (Recycelt)
Wärmeausdehnung	Ja
Schmelztemperatur, ca. (°C)	120
Feuchtigkeitsaufnahme (%)	< 0,01 %
UV-Stabilisiert	Ja
Chemisch inaktiv	Ja

Logistik-Daten

Transportabmessungen, ca. (mm/kg)	1010 x 860 x 27 mm 20 kg
Stapelbar	Ja
Stückzahl je Palette max., ca.	50

Set-Inhalt

FastFloor FF27 Bodenmatten	25 x
Stahlpalette SmartStore	1 x

Set-Daten

Set-Größe	25er Set
Platten je Set (Stück)	25
Fläche je Set (m ²)	20,11
Laufmeter je Set (lfm)	19,50

**Alle Angaben zur Belastbarkeit und Schutzwirkung sind u.a. abhängig von Faktoren, wie z.B. Temperatur, Bodenklasse, Bodenbeschaffenheit, Bodentragfähigkeit, Kontaktflächen, Dynamik & Richtung der Krafteinbringung. Eine Einschätzung des Untergrundes durch den Anwender bzw. eine Bodenanalyse durch einen Gutachter oder Geotechnischen Experten zur Tragfähigkeit des Bodens wird vor jedem Gebrauch empfohlen.

Temperaturabhängige Schwankungen in den Abmessungen von bis zu 3 % in jeder Richtung sind bei Kunststoffprodukten üblich. Dies ist insbesondere bei Montage, Einbau, Verlegung oder Verbau der Produkte zu berücksichtigen und durch entsprechende Maßnahmen wie z.B. die Sektionierung in Teilflächen zu berücksichtigen.

Technische Angaben und Daten ohne Gewähr.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Gestern wurde nach der MSV Vorstandssitzung eine Idee für eine temporäre Lösung vorgeschlagen.

Um eine kostengünstige Lösung zu schaffen, muss nur ein Zaunfeld (1.) ausgebaut und ein abschließbares Tor eingebaut werden. Daneben kommt ein Schild mit der Aufschrift Schülernotweg (geöffnet 6:50 – 08:00). Das Tor wird jeden Morgen vom Hallenpersonal um 06.50 geöffnet und um 08:00 wieder verschlossen. Hier ist eine Arbeitsanweisung an das Hallenpersonal notwendig. Da der gefährliche Verkehr in der Zeit von 7:00-08:00 stattfindet, sollte das ausreichen.

Dadurch sparen wir uns den Zaun, da die Anlage nicht dauerhaft geöffnet ist. Des Weiteren werden auf einem Teil der Aschebahn wiederverwertbare Gummimatten ausgelegt, damit bei den Kindern in den Winter, Frühling und Herbstzeiten durch eine aufgeweichte Aschebahn nicht die Kleidung oder Fahrräder beeinträchtigt werden. Sollte die Beleuchtung nicht ausreichend sein, wäre Strom am Stadiongebäude vor Ort und es könnten Lampen mit Bewegungsmelder an den Gebäuden angebracht werden. Wenn es hell genug, können wir auch hier sparen.

Das scheint aus Sicht des MSV ein denkbarer Kompromiss für eine temporäre Lösung siehe Bild.



Unabhängig davon, bin ich heute Morgen mit Andreas am Zaun zur Mühle langgegangen. Dort befindet sich ein Weg, der gut begehbar ist. Die Kinder nutzen den Pfad, wenn Sie dort spielen. Dort benötigt man keine L Schalen, sondern nur einen kleinen Freischnitt. Vielleicht sollten die anderen GV Mitglieder sich das auch mal ansehen und ich lade gerne jeden dazu ein, damit wir über die zukünftige Dauerlösung uns gemeinsam mal ein Bild machen. Nach Auskunft eines Ältestenratsmitglied des MSV war bei Stadioneröffnung 1979 dort ein Fußweg vom damaligen Tor (2.), damit die Zuschauer zur Tribüne gehen konnten. Das Tor wurde vor ein paar Jahren entfernt und die Tribüne gibt es ja nicht mehr.

Im ersten Schritt sollte die Gemeinde des Weg von Ästen und niedrigen kniehohen Bewuchs in den kommenden Winterperiode befreien und die Wegführung markieren. Dann erst sollten wir wieder Kontakt zum Landkreis aufnehmen und vor Ort, das weitere Vorgehen besprechen. Hier kann ich als Vereinspräsident des MSV die Unterstützung nur anbieten. Des Weiteren haben wir noch am Punkt 2. Potentielle Gefahrenquellen festgestellt, die die Bundesstraße betreffen. Es stehen dort drei sehr hohe Bäume, die sich zur Straße neigen. Hier wäre aus Sicht der Gemeinde mit Unterstützung der Feuerwehr ein Rückschnitt notwendig, bevor diese Bäume auf die Straße fallen.



LMV Mecklenburg GmbH

Forst-, Kommunal-, und Gartentechnik/-dienstleistung

www.lmv-mv.de

LMV Mecklenburg GmbH · Am Wallensteingraben 14 · 23972 Dorf Mecklenburg

Belegnummer: 1000555
Kundennummer: 10603
Belegdatum: 17.10.2024

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Seite 1 von 2

Erste Teillieferung wäre zum 06.11.24 möglich
zweite Lieferung wäre zum 08.11.24 möglich

Bauamt Herr Franke

Angebot

provisorischer Radweg

Pos	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Betrag EUR
1	25534	Schutzplatte Profil PE-LD 13 mm 1,22 x 0,81 m Ausführung: Standard, Material: LDPE 80% HDPE 20% DSD-Recyclat gemischt, Farbe: schwarz/anthrazit meliert, Gewicht: 10,2 kg, einseitig rutschfestes Profil, Abmessungen: 1220 x 810 x 13 mm, davon Strukturtiefe 1,6 mm 580m ²	580,00		19,50	11.310,00
2	16555	Verbindung Wiederverwendbare Schlaufe, Material: Polyamid, Länge: 550 mm, Haltekraft: >1100 N	1.160,00		1,80	2.088,00
3	1766	zzgl. Verpackungspauschale Fahrplatten	1,00		85,00	85,00
4	1	Arbeitsleistung provisorischer Radweg Tor Einbauen unterbau Schaffen mit Vlies und Kies, Verdichten und Plattenverlegen (keine Haftung fürs Absacken des provisorischer Radweg zwecks Unterbau) 235Meter x 2,44 = 573,4m ² (580m ²)	580,00		20,00	11.600,00
5	009	Torelement 2Flüglig Durchgangsbreite 4Meter Gebraucht	1,00	Stück	185,00	185,00
6	010	Torpfeiler	2,00	Stück	65,00	130,00
7	214778	Estrich/Beton ZE20/ B25	4,00		6,07	24,28

Übertrag: 25.422,28

Sitz der Gesellschaft:
Am Wallensteingraben 14
23972 Dorf Mecklenburg
Tel: 03841 790918
Amtsgericht Schwerin
Handelsregister Nr. B 13892

Niederlassung Kröpelin:
Wismarsche Straße 51
18236 Kröpelin
Tel: 038292 820228

Geschäftsführung:
Christopher Seitz

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nord-West

BIC/SWIFT: NOLADE21WIS
IBAN: DE77 1405 1000 1006 030219
USt-IdNr.: DE331773908
Steuer-Nr.: 080/113/03251



LMV Mecklenburg GmbH

Forst-, Kommunal-, und Gartentechnik/-dienstleistung

www.lmv-mv.de

Belegnummer: 1000555
Kundennummer: 10603
Belegdatum: 17.10.2024

Seite 2 von 2

	Vortrag:	25.422,28
Summe:		25.422,28
19,00% USt. auf EUR 25.422,28:		4.830,23
Endbetrag:		30.252,51

Vielen Dank für Ihre Anfrage , wir sind auch zukünftig für Sie da.
Die Ware ist bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der LMV-Mecklenburg GmbH. Sofern nicht anders ausgewiesen, entspricht das Liefer-/Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.
Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig. Irrtümer vorbehalten. AGB unter www.lmv-mv.de .

Es wird die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Umsatzsteuer in Ansatz gebracht.

Bitte beachten Sie unsere Zahlungsbedingung:
0 Tage netto

Sitz der Gesellschaft:
Am Wallensteingraben 14
23972 Dorf Mecklenburg
Tel: 03841 790918
Amtsgericht Schwerin
Handelsregister Nr. B 13692

Niederlassung Kröpelin:
Wismarsche Straße 51
18236 Kröpelin
Tel: 038282 820228

Geschäftsführung:
Christopher Seitz

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nord-West

BIC/SWIFT: NOLADE21WIS
IBAN: DE77 1405 1000 1006 030219
USt-IdNr.: DE331773908
Steuer-Nr.: 080/113/03251



**Verbundene Regionale Schule und Gymnasium
„Tisa von der Schulenburg“
Dorf Mecklenburg**

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Frau R. Hoppe
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Herr J. Dargel
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Dorf Mecklenburg, 19. November 2024

Stellungnahme zum geplanten Bau eines temporären Radweges über den Sportplatz zur Mehrzweckhalle

Sehr geehrte Frau Hoppe, sehr geehrter Herr Dargel,

die Gemeinde Dorf Mecklenburg plant einen temporären Radweg zur Anbindung der Ortslage Karow an den Hauptort. Die dadurch beabsichtigte allgemeine Verbesserung der Verkehrssicherheit begrüße ich als Schulleiter der KGS Dorf Mecklenburg.

Dennoch möchte ich bezüglich der möglichen Variante „Vorbeiführung an der Haupttribüne“ folgende Bedenken bzw. auf Gefahren hinweisen:

1. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) haben grundsätzlich in der Grundschule (GS), der Orientierungsstufe (OS), der Sekundarstufe I (Sek I) und der Sekundarstufe II (Sek II – Abitur) zu unterschiedlichen Zeiten Schulschluss. Dies führt zu Behinderungen auf dem Sportplatz, so dass kein Sportunterricht möglich ist während der Radweg benutzt wird.
2. Es kommt zu einer Durchmischung von Sportunterricht, Schülerverkehr und öffentlichen Verkehr. Dies erschwert die Aufsichtsführung gem. SchulG M-V, §61 erheblich bzw. macht diese in Zeiten des Unterrichtsendes der GS, OS bzw. Sek I tlws. nicht möglich.
3. Die ca. 80 SuS aus dem OT-Karow werden hierbei gezwungen entgegen der Einbahnstraße – Richtung oberen Schulteil – mit ihren Fahrrädern zu verkehren. Dadurch wird aus meiner Sicht die Unfallgefahr noch vergrößert, da ihnen dann der gesamte Umleitungsverkehr entgegenkommt.
4. Es wird weiter in Kauf genommen, dass auch der schulfremde Fahrradverkehr diesen Radweg nutzen wird. Hierbei wird die Unfallgefahr auf dem Sportplatz erhöht.



Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ Dorf Mecklenburg

5. Grundsätzlich führt diese Maßnahme zu folgenden weiteren direkten Unfallgefahren:
 - Unfallgefahr an der Toreinfahrt durch ein Gefälle – GS und OS fahren hier viel zu unsicher
 - Rutschgefahr bei Regen, Eis, Schnee und Dunkelheit
 - Mangelhafte Beleuchtung

6. Durch diese Maßnahme wird der Radverkehr über den Parkplatz vor der MZH geführt. Dies führt unweigerlich zu einer erhöhten Unfallgefahr, da per se schon eine erhöhte Verkehrsbelastung durch den umgeleiteten Schulbusverkehr, die MuPa - Taxen und den allgemeinen Straßenverkehr stattfindet. Dies sollte verhindert werden.

7. Ggf. ist dann eine Instanthalung der Aschebahn für den Unterricht durch den Hausmeister nicht mehr möglich (Unkraut, Auflockerung, etc.).

Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und den Sportunterricht nicht zu beeinträchtigen, bitte ich, aus genannten Gründen, die geplante Maßnahme (Vorbeiführung an der Tribüne) zu verwerfen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kowalski
Schulleiter